

Gemeinde Süplingenburg - Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 003/2016
Teilbereich Haushalt	
Datum 08.03.2016	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	17.03.2016			
Gemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Pickbrenner		Karin Pickbrenner	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungskonzept und Haushaltssicherungsbericht 2016

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept und der Haushaltssicherungsbericht 2016 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Süpplingenburg zum Haushaltsplan 2016

Inhaltsübersicht

Rechtslage

Ausgangslage

Haushaltsausgleich

Konsolidierungsmaßnahmen

❖ Reduzierung der Personalaufwendungen

Tabellarische Zusammenfassung

Tabellarische Gegenüberstellung

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

Möglichkeiten der Ertragsverbesserung

Rechtslage:

Nach § 110 (6) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Nach § 1 Absatz 2 Ziffer 4 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBl. Nr. 46/2007 / Seite 1254) konkretisiert.

Für das Vorjahr 2014 ist ein Haushaltssicherungsbericht erforderlich, um der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung der Sicherungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Ausgangslage:

Die Gemeinde Süplingenburg weist seit dem Jahr 1996 einen defizitären Haushalt aus. Bei Umstellung auf die Doppik wurde aus dem kameralen Haushalten ein Fehlbetrag von 166.012,07 € in die 1. Eröffnungsbilanz übernommen. Obwohl der eingeschlagene stringente Haushaltskonsolidierungskurs fortgesetzt wird, gelingt es im mittelfristigen Planungszeitraum nicht, den Ergebnishaushalt auszugleichen.

Die Personalaufwendungen betragen ca. 17 % der Gesamtaufwendungen. Die Gemeinde Süplingenburg beschäftigt eine Kindergartenleiterin, eine Kindergartenhelferin, jeweils eine Raumpflegerin für den Kindergarten und das Dorfgemeinschaftshaus. Der Gemeindearbeiter wird zu einem Viertel von der Gemeinde Süplingenburg und zu drei Vierteln von der Gemeinde Süplingen beschäftigt. Die Personalkosten für ihn sind im Samtgemeindehaushalt veranschlagt. Es werden über die Zuweisung an die Samtgemeinde nur die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen verrechnet.

Einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen

1. Reduzierung der Personalaufwendungen:

Die Gemeinde Süplingenburg hat zum 01.08.2015 den Kindergarten mit dem Personal auf die Samtgemeinde Nord-Elm übertragen. Es verbleibt nur einen geringer Personalstamm, so dass eine weitere Reduzierung der Personalausgaben nicht möglich ist.

Der zusammen mit der Gemeinde Süplingen beschäftigte Gemeindearbeiter wurde 2010 in den Samtgemeindebauhof integriert. Die für die Gemeinde Süplingenburg bis-

her anfallenden 395 Stunden werden über die Erstattung an die Samtgemeinde abgerechnet. Der Gemeindearbeiter ist ab 01.01.2016 nur mit verminderteter Stundenzahl beschäftigt, so dass auf die Gemeinde Süpplingenburg nur noch 339 Stunden entfallen.

Möglichkeiten der Ertragsverbesserung:

Erhöhung der Grundsteuer A und B

Der Hebesatz der Grundsteuer A und B wird ab 01.01.2016 von bisher 340 auf 376 v. H. erhöht. Hieraus ergibt sich ein Mehrertrag in Höhe von 5.600 € im Haushaltsjahr 2016.

Erhöhung der Gewerbesteuer

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird ab 01.01.2016 von bisher 340 auf 360 v. H. erhöht. Hieraus ergibt sich ein Mehrertrag in Höhe von 1.700 € im Haushaltsjahr.

Im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz zeigt sich, dass bei den gemeindeeigenen Immobilien DGH und Sportheim ein Werteverlust nicht akzeptabel erscheint. Aufgrund fehlender Infrastruktur wie Bank, Lebensmittelgeschäfte, Post usw. bilden diese Objekte den Mittelpunkt für die Dorfgemeinschaft, die insbesondere durch die Feuerwehr und die örtlichen Vereine aufrecht erhalten wird.

Da die Gemeinde Süpplingenburg keine weiteren Möglichkeiten und Maßnahmen sieht, den Haushalt aus eigener Kraft zu konsolidieren, wurde in 2014 beschlossen, der Fusion der Samtgemeinde Nord-Elm und seiner Mitgliedsgemeinden mit der Stadt Helmstedt zuzustimmen. Die Fusion ist mittlerweile gescheitert. Die Gemeinde Süpplingenburg sieht gegenwärtig keine weiteren Möglichkeiten, Haushaltsmittel einzusparen.

Die Gemeindedirektorin

Karin Pickbrenner

Haushaltssicherungsbericht 2015 der Gemeinde Süpplingenburg zum Haushaltsplan 2016

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderung:

Nach § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Nachfolgend werden die Maßnahmen, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushaltes 2015 der Gemeinde Süpplingenburg vorgenommen worden sind und die über die Anforderungen an eine sparsame Haushaltsführung hinausgehen, dargestellt:

Reduzierung von Transferaufwendungen:

Maßnahme:

Beim Kostenträger 3517 – Seniorenbetreuung wurde der Ansatz um 100 € ab 2015 gekürzt. Die Aufwendungen wurden an die zu erwartenden Erträge angepasst, so dass die Seniorenbetreuung auch weiterhin kostenneutral für die Gemeinde Süpplingenburg bleiben wird.

Die Maßnahme wurde umgesetzt.

Reduzierung von sonstigen ordentlichen Aufwendungen:

Maßnahme: Innere Verwaltungsangelegenheiten

- Der Telefonanschluss im Gemeindebüro wurde gekündigt. Die Kündigung wurde zum 01.05.2015 wirksam. Die Einsparung beträgt damit für 2015 = 128 €, ab 2016 jährlich rd. 200 €.

Maßnahme: Gemeindestraßen

- Die für 2015 geplanten Maßnahme (Straßenreparaturen) wurden so nicht durchgeführt. Dadurch wurden die Mittel im Haushaltsjahr 2015 eingespart. Für 2016 ist daher die Rissensanierung und sind sonstige Unterhaltungsarbeiten dringend erforderlich, um den Zustand der Gemeindestraßen einigermaßen zu erhalten. Bei den Grünpflegearbeiten wurden nur die notwendigsten Arbeiten kostenpflichtig durchgeführt.

Wie bereits in den letzten Jahren wird diese äußerst sparsame Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Grünpflege (ausgenommen Arbeiten mit dem Einsatz von SG-Maschinen) und sonstigen Unterhaltungsarbeiten nur möglich durch den unermüdlichen Einsatz des Arbeitskreises der freiwilligen Helfer. Durch die ehrenamtliche Tätigkeit dieser mittlerweile nur noch 3 Freiwilligen in Zusammenarbeit mit einem Ratsmitglied, das dafür auch seine landwirtschaftlichen Maschinen unentgeltlich zur Verfügung stellt, sind im Haushaltsjahr 2015 Arbeiten durchgeführt worden, die sich die Gemeinde Süpplingenburg finanziell gar nicht hätte leisten können. Insgesamt wurden 134 Stunden und 12 Maschinenstunden in verschiedenen Bereichen, insbesondere in der Grünpflege, geleistet. Unter Zugrundelegung des derzeitigen Stundensatzes für die Mitarbeiter des Bauhofes in Höhe von 36,65 € ergibt sich ein Betrag von rd. 5.000 € und 300 € für die Maschinenstunden, insgesamt 5.300 €.

Da diese Maßnahme nicht in diesem Umfang im Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 stand, handelt es sich um einen **zusätzlichen** Konsolidierungserfolg.

Auch für das laufende Jahr haben diese Helfer ihre Bereitschaft dazu erklärt, wieder Arbeiten durchzuführen. Jede Stunde, die unentgeltlich geleistet wird, trägt dazu bei, dass die Gemeinde Süpplingenburg in Zeiten finanzieller Knappheit nicht dem Verfall und der Verwahrlosung preisgegeben wird, sondern weiterhin den Eindruck einer sauberen ländlichen Gemeinde erweckt, in der das Leben - auch für potentielle Neubürger – noch lebenswert ist.

Die Gemeindedirektorin

Karin Pickbrenner